Bekanntmachung



Bebauungs- und Grünordnungsplan WA Mühlgrabenfeld Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 13 b BauGB

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Rattiszell

hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 beschlossen, für ein allgemeines Wohngebiet (WA gemäß § 4 BauNVO), welches künftig die Bezeichnung "WA Mühlgraben" führen wird,

im Anschluss an den westlichen Ortsbereich von Haunkenzell, auf der Gesamtfläche des Grundstücks, Fl.-Nr. 733/0, Gemarkung Haunkenzell, Ortsteil Euersdorf

das wie folgt umgrenzt ist:

- im Osten: Fl.-Nr. 734, Gemarkung Haunkenzell
- im Süden: Fl.-Nrn. 736 und 737, Gemarkung Haunkenzell
- im Westen: Fl.-Nrn. 732 (Gemeindestraße)und 42, Gemarkung Haunkenzell
- im Norden: Fl. Nr. 733/1, Gemarkung Haunkenzell

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl. Nr. 733/0 (Fläche zu 0,86 ha), Gemarkung Haunkenzell, Ortsteil Euersdorf einen

qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB und einen Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG

im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB, d. h. ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB aufzustellen.

- II. Der Entwurf des Planungsbüros Ingenieurbüro Christl, Pfarrhofstr. 26, 94267 Prackenbach wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 12.01.2023 gebilligt. Zugleich wurde die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB beauftragt.
- III.Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten. Aus diesem Grunde liegt der Entwurf in der Fassung vom 22.02.2023 nebst Begründung in der Zeit vom

24.03.2023 bis 25.04.2023

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang, Straubinger Str. 18, 94375 Stallwang, Zimmer-Nr. 1, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Zugleich wird der Entwurf auf der Homepage der Gemeinde unter www.rattiszell.de – Menüpunkt: Bauleitplanung - veröffentlicht.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Gemeinde Rattiszell

Reiner, 1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Rattiszell.

Angeheftet am:	Abgenommen am:	
Datum	Unterschrift Diensthezeichnung	

Auszug aus dem Lageplan

Rattiszell, 15.03.2023

Ort, Datum



geplantes Baugebiet WA Mühlgrabenfeld (unmaßstäblich)

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

Verantwortlichen
des
Kontaktdaten
pun a
Name
1.1

Verantwortlicher:	Verwaltungsgemeinschaft Stallwang - Max Dietl
Anschrift:	Straubinger Straße 18, 94375 Stallwang
E-Mail-Adresse:	info@vg-stallwang.de
Telefonnummer:	09964 6402-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

actago GmbH	Attenhausen 1, 94405 Landau	info@actago.de	09951 99990-20
Verantwortlicher:	Anschrift:	E-Mail-Adresse:	Telefonnummer:

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes WA Mühlgrabenfeld, Euersdorf, Gemeinde

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die Öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des

Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB)

Arten personenbezogener Daten

ന്

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- · Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

'n.

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.